



Alles über 'Wärmegutscheine'

Das Projekt WiE^{fm} stellt eine Förderung von Machbarkeitsstudien zur Entwicklung und Optimierung von Wärmeprojekten für Institutionen in der EUREGIO zur Verfügung. Die Förderung erfolgt in Form eines Gutscheins zur anteilmäßigen Kostenübernahme von externen Dienstleistungen.

■ Das Projekt WiE^{fm}

Das Projekt "Wärme in der EUREGIO – fokussieren und modernisieren (WiE^{fm})" beschäftigt sich mit der Wertschöpfungskette der Wärmenetzinfrastruktur in Städten und Gemeinden der EUREGIO. Diese umfasst die Bereiche: Erzeugung, Verteilung, Nutzung und Vertrieb.

Das Ziel des Projektes ist es, die Basis für eine nachhaltige Wärmeversorgung in der EUREGIO zu schaffen. Durch das Projekt wird die niederländische Infrastruktur modernisiert und optimiert, während aufbauend auf den Erfahrungen in den Niederlanden, die deutsche Wärmeinfrastruktur konzipiert und aufgebaut wird. Durch die verschiedenen Ausgangspositionen auf niederländischer und deutscher Seite können sehr gute Synergieeffekte entstehen, welche die Entwicklung innovativer Strategien und Maßnahmen im Hinblick auf eine nachhaltige Wärmeversorgung ermöglichen.

Im Rahmen des Projektes besteht die Möglichkeit zur Förderung einer Machbarkeitsstudie, die Einblick in die Chancen und Möglichkeiten bietet, um ein profitables Wärmegeschäftsmodell in einem bestimmten Gebiet zu erstellen. Haben Sie ein Vorhaben im Bereich der Wärmeversorgung und möchten dazu eine Machbarkeitsstudie durchführen lassen? Dann können Sie bei WiE^{fm} einen „Wärmegutschein“ für die Betreuung und Förderung ihres Projekts beantragen.

■ Wofür kann ich einen Gutschein nutzen? Kann ich einen Gutschein anfragen?

Die Wärmegutscheine richten sich an Institutionen (öffentliche und private), die eine Machbarkeitsstudie zur (Weiter-) Entwicklung von Wärmeinfrastruktur durchführen lassen möchten. Mit einem solchen Gutschein können bis zu 70 % der Kosten einer Machbarkeitsstudie gefördert werden. Dabei liegen die förderfähigen Kosten pro Studie bei maximal 25.000 €. Bei Bedarf erhalten Sie darüber hinaus beratende Unterstützung durch das WiE^{fm} Projektteam.

Beispielrechnung:

Kosten Machbarkeitsstudie	15.000 €
Förderung Wärmegutschein 70 %	10.500 €
Eigenanteil 30 %	4.500 €

Ein Gutschein vergütet lediglich die Ausgaben einer Machbarkeitsstudie, wenn diese durch eine dritte Partei durchgeführt wird. Die Gutscheine sind nicht zur Deckung interner Kosten bestimmt, welche bei der antragstellenden Institution anfallen (z.B. Personalkosten).

■ Förderbedingungen

- Antragsberechtigt sind Unternehmen, Kommunen, Öffentliche Einrichtung, Verbände/Vereinigungen.
- Der Antragsteller hat seinen Sitz im Projektgebiet (Provinz Overijssel und Gelderland, Kreise Steinfurt, Borken, Coesfeld und Warendorf).
- Ihr Eigenanteil an der Machbarkeitsstudie beträgt mindestens 30 % der Gesamtkosten. Ein Wärmegutschein erstattet bis zu 70 % der Kosten einer Machbarkeitsstudie bis zu einem Höchstbetrag von 17.500 €.
- Der Zuwendungsempfänger stimmt der Veröffentlichung der Projektergebnisse und der Projektdaten zu. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden im Anschluss mindestens auf www.wiefm.eu veröffentlicht.
- Die Machbarkeitsstudien sind innerhalb von sechs Monaten nach Genehmigung zu realisieren und abzurechnen.
- Bei der anschließenden Umsetzung Ihres Projektes ist sicherzustellen, dass Messtechnik zur Bewertung des Betriebs und der Effizienz zur Verfügung stehen. Den im Projekt WiE^{fm} beteiligten Hochschulen wird gestattet, die Messwerte auszulesen, auszuwerten und zu Forschungszwecken zu nutzen.
- Technische Lösungen für Einzelunternehmen, -institutionen oder -personen werden nicht gefördert.

■ Auswahlkriterien

Sie beschäftigen sich mit einem der folgenden Bereiche:

1. optimale Nutzung der Restwärme zwischen Industrieunternehmen.
2. Einrichtung von Wärmesystemen zwischen Landwirtschaft, Wohnungsbau und öffentlichen Einrichtungen.

3. Modernisierung und Neubau von Wärmenetzen, wobei insbesondere der Einsatz und die Integration erneuerbarer Energien im Vordergrund stehen.
4. Gemeinschaftliche Sanierungs- und Effizienzprojekte im Wärmebereich.

Bei der Auswahl der förderfähigen Machbarkeitsstudien werden die folgenden Aspekte vom Projektteam WiE^{fm} berücksichtigt:

- Das Potenzial Ihres Projektes für eine nachhaltige Wärmeversorgung in der Region.
- Die zu erwartende (End- und Primär-) Energieeinsparung in MWh, die Bereitstellung nachhaltiger Wärme in MWh und die Höhe der CO₂-Reduktion.
- Der Innovationsgrad (technisch/betriebswirtschaftlich).
- Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen auch grenzüberschreitend.
- die Übertragbarkeit der zu erwartenden Erkenntnisse auf andere Wärmeprojekte in der EUREGIO.
- Die Machbarkeitsstudie untersucht die Einsatzmöglichkeit mindestens einer der folgenden Technologien: Wärmespeicher, Power-to-Gas, Power-to-Heat, Bio-Organic-Rankine-Cycle (ORC), Biogasveredelung, Geothermie, mit erneuerbaren Energien betriebene Wärmepumpen, Solarthermie.

Bitte berücksichtigen Sie diese Punkte daher in ihrer Projektbeschreibung.

Die Gesamthöhe der Fördermittel ist begrenzt. Nach Ausschöpfung der Mittel können keine weiteren Projekte finanziell gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Bei der Durchführung von INTERREG-Projekten sind Sie an die Vergaberegulungen aus Art. 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen gebunden und müssen Sie für Aufträge ab 15.000 Euro eine Ausschreibung durchführen. Die Gestaltung der Ausschreibung wird durch den Wert des Auftrags bestimmt. Liegt das Auftragsvolumen im Einzelfall zwischen 15.000 EURO und 50.000 EURO (ohne Mehrwertsteuer) sind mindestens drei Angebote einzuholen.

Achtung! Viele Organisationen haben eigene Vergaberegulungen oder sind an Bundes- oder Landesgesetze gebunden. Diese werden durch die Teilnahme an INTERREG-Projekte nicht außer Kraft gesetzt. Die hier genannten Regelungen sind lediglich die Minimalanforderungen bei der Teilnahme in einem INTERREG-Projekt.

■ Wie beantrage ich einen Gutschein?

Interessieren Sie sich für die Möglichkeiten, die Ihnen ein Wärmegutschein bieten kann? Senden Sie eine E-Mail an Ihren regionalen Ansprechpartner:

Provinz Gelderland

und Overijssel:	Bas Grol	(grol@kiemt.nl)
Kreis Borken:	Ingo Trawinski	(trawinski@wfg-borken.de)
Kreis Coesfeld:	Christian Holterhues	(christian.holterhues@wfc-kreis-coesfeld.de)
Kreis Steinfurt:	Christian Rapien	(christian.rapien@WESTmbH.de)
Kreis Warendorf:	Marcel Richter	(Marcel.Richter@kreis-warendorf.de)

■ Wie verläuft die Antragstellung?

Nachdem Sie Ihr Interesse an einer Antragsstellung bekundet haben, durchlaufen Sie die folgenden Schritte:

Antragsstellung

- Notwendig ist die Einreichung der Antragsformulare inkl. Anlagen, die oben genannten Ansprechpartner unterstützen Sie bei der Antragsstellung.
- Wenn der Antrag vollständig ist und der Betreuer der Ansicht, dass das beigefügte Angebot die Ziele des Gutscheins erfüllt, legt der Betreuer den Antrag zur Überprüfung dem WiE^{fm}-Projektteam vor.
- Das WiE^{fm}-Projektteam entscheidet, ob ein Gutschein ausgestellt wird. Diese Entscheidung kann nicht angefochten werden.

Bewilligung und Realisierung

Bei einer positiven Beurteilung stellt die FH Münster als Leadpartner des Gesamtprojektes dem Antragsteller einen Wärmegutschein aus. Hierin wird auch der Umsetzungszeitrahmen festgelegt. Die Realisierung und Abrechnung der Machbarkeitsstudie soll innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung des Wärmegutscheins erfolgen. Entsprechend der Laufzeit des Gesamtprojektes müssen die Machbarkeitsstudien jedoch spätestens zum 31.12.2018 abgeschlossen und abgerechnet sein.

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie wird der Wärmegutschein beim Leadpartner des INTERREG V A Projekts WiE^{fm} (Fachhochschule Münster) durch Anforderung der Zuwendungsmittel eingelöst. Die Bereitstellung der Fördermittel erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsprinzip. Dazu werden die Rechnung des Fremddienstleisters einschließlich der Zahlungsnachweise im Rahmen der Anforderung der Zuwendungsmittel bei der FH Münster eingereicht. Nach Auszahlung der Fördermittel an den Leadpartner erfolgt die Weiterleitung des Förderbetrags an den Antragsteller des Wärmegutscheins. Die tatsächliche Höhe der Förderung richtet sich nach der zugesagten

prozentualen Förderquote. Grundlage für die Auszahlung der Mittel ist der tatsächlich gezahlte Rechnungsbetrag und nicht das dem Antrag beigefügte Angebot des Fremddienstleisters.



FH Münster
Fachbereich 4
Energie-Gebäude-Umwelt
Prof. Dr.-Ing. Christof Wetter
Stegerwaldstraße 39
48565 Steinfurt

Anlagen:

- De-Minimis-Erklärung¹
- Angebot Fremddienstleister / dritte Partei

Antrag zur finanziellen Förderung einer Machbarkeitsstudie

für Institutionen (öffentliche und private), die eine Machbarkeitsstudie zur Durchführung und (Weiter-) Entwicklung von Nah-/Fernwärmenetzen in Auftrag geben möchten. Zuwendungsempfänger können sein: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts, Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise), Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften. Mit einem Wärmegutschein erhalten Sie sowohl inhaltliche als auch prozessorientierte Beratung und Unterstützung durch das WiE^{fm}-Projektteam. Darüber hinaus vergütet der Gutschein bis zu 70 % der Kosten einer Machbarkeitsstudie bis zu einem Höchstbetrag von 17.500 €. Er vergütet jedoch lediglich externe Kosten zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Sie muss durch eine dritte Partei erstellt werden. Interne Kosten des Antragsstellers (bspw. Personalkosten) sind nicht Bestandteil der Förderung.

¹ Siehe Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013.



1. Antragstellende Institution

1.1 Name, Adresse Antragsteller/Rechtsform³

Unterschriftsberechtigter
Vertreter

Name, Vorname

Auskunft erteilt

Telefon

1.2 Anschrift

Straße

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Website

2. Angaben zu einer anderweitigen de-minimis-Förderung aus öffentlichen Mitteln/ De-minimis-Erklärung

Ich habe in den letzten drei Steuerjahren keine weiteren öffentlichen Förderungen erhalten oder beantragt.

Ich habe in den letzten drei Steuerjahren öffentliche Förderungen erhalten oder beantragt.

Bitte unbedingt die beiliegende De-minimis-Erklärung ausfüllen!

³ Der Sitz des Unternehmens muss im Projektgebiet liegen.

3. Beschreibung des geplanten Vorhabens

Mit folgendem Fremddienstleister / dritter Partei wird das Vorhaben umgesetzt (Angebot beifügen):

3.1 Name

Ansprechpartner

Name, Vorname

Funktion

Auskunft erteilt

Telefon

Fax

3.2 Anschrift

Straße

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Website

Bitte beschreiben Sie Ihr Projekt unter Berücksichtigung der folgenden Gliederungspunkte:

- Geplanter Durchführungszeitraum der Machbarkeitsstudie
- Beschreibung der Ausgangslage geplanten Projektes (Ist-Situation, Technologie, Akteure)
- Beschreibung des geplanten Projektes (Konzept, Technologie, Akteure)
- Beschreibung der Beratungstätigkeit im Rahmen der Machbarkeitsstudie
- Potenzial für eine nachhaltige Wärmeversorgung in der betreffenden Region
- Beschreibung des Alleinstellungsmerkmals und der positiven Effekte des geplanten Vorhabens
- Einschätzung zu:
 - dem zukünftigen wirtschaftlichen Mehrwert
 - der Höhe der Energieeinsparung in MWh/a
 - der Bereitstellung erneuerbarer Energie in MWh/a
 - der Höhe der jährlichen CO₂-Reduktion in t_{CO2}/a
- Beschreibung des innovativen Charakters Ihres Projektes
- Beschreibung der Übertragbarkeit der zu erwartenden Erkenntnisse auf andere Wärmenetze in der EUREGIO

Die folgenden Technologien werden untersucht:

- Wärmespeicher
- Power-to-Gas
- Power-to-Heat
- Bio-Organic-Rankine-Cycle (ORC)
- Biogasveredelung
- Geothermie
- mit erneuerbaren Energien betriebene Wärmepumpen
- Solarthermie

1. Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu diesem Antrag. Mir/Uns ist bekannt, dass die zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck angegebenen Tatsachen subventionserheblich sind.
2. Ich/Wir erkläre(n), dass bei der Durchführung des Projekts alle Richtlinien und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Rahmen des INTERREG V A- Programms Deutschland-Niederland beachtet werden.
3. Ich/Wir bestätige(n), dass eine Förderung der Machbarkeitsstudie nach anderen öffentlichen Programmen weder beantragt wird oder wurde, noch dem Antragsteller eine solche Förderung bewilligt worden ist.
4. Ich/wir erkläre(n), dass vor Eingang des Antrages nicht mit der zu fördernden Machbarkeitsstudie begonnen wurde.
5. Mir/Uns ist bekannt, dass der Zuschuss ganz oder teilweise mit Wirkung auch für die Vergangenheit zurückgefordert werden kann, sofern dieser durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder die durch Antrag und Zusage eines Zuschusses zu den förderfähigen Kosten vereinbarten Bedingungen und/oder Auflagen nicht erfüllt werden. Der Erstattungsanspruch ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Leitzins der EZB jährlich zu verzinsen.
6. Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Name der am Projekt beteiligten Unternehmen bzw. der am Projekt beteiligten Institutionen als Zuwendungsempfänger, die Bezeichnung des Projekts sowie der Betrag der für das Projekt bereitgestellten öffentlichen Mittel veröffentlicht werden.
7. Mir/Uns ist bekannt, dass im Rahmen des Gesamtprojektes die grenzübergreifende Zusammenarbeit gefördert werden soll. Ich/Wir erkläre(n) mich/uns bereit, bei dieser Fördermaßnahme grenzübergreifend zu kooperieren.
8. Hiermit bestätigen wir, dass es sich bei dem beauftragten Fremddienstleister nicht um ein Partnerunternehmen oder verbundenes Unternehmen gemäß der EU-Definition handelt. Auch

steht der Antragsteller nicht in gesellschaftsrechtlicher oder dienstrechtlicher Verbindung zu dem Fremddienstleister.

9. Ich/Wir erkläre/n, dass der Antragsteller zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat

nicht berechtigt ist.

Mir ist bekannt, dass im Falle einer Antragsgenehmigung

- die De-minimis-Erklärung aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, der Landesverwaltung oder bewilligenden Stelle auf deren Anforderung innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen ist. Wird diese Erklärung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfe zuzüglich Zinsen wird zurückgefordert.
- die De-minimis-Erklärung bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen De-minimis-Beihilfen vorzulegen ist.

(Ort, Datum)

(gegebenenfalls
Firmenstempel)

(Geschäftsführer/in, Inhaber/in,
unterschriftsberechtigte(r) Vertreter/in)

Unterschrift und Name in Druckschrift)